



DER WAHLLLEITER DER STADT GROSSALMERODE
FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
UND DER ORTSBEIRÄTE
VOM 14. MÄRZ 2021

**Niederlegung des Ortsbeiratsmandates
und Feststellung des Nachrückers**

Herr Peter Demmer hat sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Uengsterode zum 29.04.2021 niedergelegt.

Den Sitz erhält gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. I S. 318) der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages „Zusammen für Uengsterode“

Herr Jörg Ludolph

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I. Seite 198, 233), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. I. S. 367).

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 14. März 2021 für die Wahl des Ortsbeirates wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 29.04.2022

Gez. Gude
Wahlleiter